

Stadt Stein  
 Stadtbauamt  
 Hauptstraße 56  
 90547 Stein

**Stadt Stein**  
 Hauptstraße 56  
 90547 Stein  
**Tel.** 0911 / 68 01 - 0  
**E-Mail** info@stadt-stein.de  
**Öffnungszeiten**  
 Mo 08.00 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Di-Fr 08.00 – 12.00 Uhr

**Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO)**

mit Sondernutzung öff. Verkehrsflächen (Art. 18 BayStrWG, § 6 Sondernutzungssatzung)

**Der Antrag ist mindestens zwei Wochen (bei Vollsperrungen vier Wochen) vor Beginn einzureichen!** Die Frist gilt nicht für unaufschiebbare Notfallmaßnahmen (z. B. Rohrleitungsbrüche, etc.)

**Antragsteller/in\***

Firma bzw. Name, Vorname
Straße, Hausnr., PLZ, Ort
Telefon, Mobil
E-Mail

**Bauherr/in (Auftraggeber/in, falls abweichend v. Antragsteller/in)**

Firma bzw. Name, Vorname
Straße, Hausnr., PLZ, Ort

**Bauleiter/in\***

Name, Vorname	Telefon, Mobil
---------------	----------------

**Verantwortliche Person/Firma für die Verkehrssicherung (falls abweichend v. Bauleiter/in)**

Firma bzw. Name, Vorname	Telefon, Mobil
--------------------------	----------------

**Ort der Baustelle/Sondernutzung\* (Lageplan beifügen)**

Straße	bei/von – bis (Hs.-Nr., Einmündung)
--------	-------------------------------------

**Dauer\***

Dauer der Maßnahme	vom	bis
Haltverbot beantragt	vom	bis
Straßenvollsperrung beantragt	vom	bis

Notstand (Gefahr im Verzug), daher ohne Genehmigung begonnen

**Grund/Anlass der Arbeiten\***

z. B. Markierungsarbeiten, Sanierung Wasserhausanschluss, etc.
--

### Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund\*

<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Fahrzeugverkehr (Restbreite < 3m)	<input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg (mit Fußgängernotweg)
<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung (Restbreite ≥ 3m)	<input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg (mit Fußgänger verweisen)
<input type="checkbox"/> Einschränkung einer Fahrbahn / Fahrbahnrand (Restbreite ≥ 6 m)	<input type="checkbox"/> Teilspernung / Einschränkung Gehweg
<input type="checkbox"/> Park-/Seitenstreifen	<input type="checkbox"/> Radweg
	<input type="checkbox"/> Haltverbot notwendig

### Kenzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung\*

<input type="checkbox"/> gemäß Regelplan Nr. _____
<input type="checkbox"/> gemäß geändertem Regelplan Nr. _____ (als Anlage beifügen)
<input type="checkbox"/> gemäß beiliegendem Verkehrszeichen-/Beschilderungsplan (als Anlage beifügen)
Umleitungsstrecke
Anliegerverkehr (ggf. frei bis Baustelle)
sonstiges

### Sondernutzung

Sondernutzung ist die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege über den Gemeingebrauch hinaus. Eine Aufgrabung sowie das Lagern von Baumaterial und Abstellen von Baumaschinen entspricht einer Sondernutzung.
Insgesamt benötigte Fläche, welche dem Gemeingebrauch entzogen wird in m <sup>2</sup>
Art der Sondernutzung (Aufgrabung, Lagerung von Baumaterial, Abstellen von Baumaschinen, jeweils mit Angabe der Menge)

### Hinweise

<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller mit * gekennzeichneten Daten möglich.</li><li>• Bauunternehmer haben einen Verkehrszeichenplan vorzulegen.</li><li>• Es ist Absperrmaterial zu verwenden, das den Anforderungen der RSA-21 bzw. den jeweiligen technischen Lieferbedingungen entspricht.</li><li>• Anträge auf verkehrsregelnde Maßnahmen erfordern in der Regel eine Mindestbearbeitungszeit von zwei Wochen; vier Wochen, wenn Umleitungsstrecken einzurichten oder Vorfahrtstraßen von den Arbeiten betroffen sind.</li><li>• Werden Haltverbote beantragt sind diese 96 Std. vor Beginn aufzustellen.</li><li>• Die Stadt Stein stellt keine Verkehrszeichen zur Verfügung. Sie erhalten diese z. B. bei Verkehrssicherungsfirmen.</li><li>• Maßnahmen welche Bundes-/Staats- oder Kreisstraßen betreffen (auch lediglich Umleitungen über diese) stehen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Fürth und können von der Stadt Stein nicht bearbeitet werden.</li><li>• Wer ohne gültige Anordnung eine Arbeitsstelle errichtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit die mit einem Bußgeld belegt werden kann.</li></ul>
--

### Erklärungen

<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Antragsteller versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch das (Bau-)Unternehmen befolgt wird.</li><li>• Der Antragsteller versichert, dass die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die angeordnet werden, durch das (Bau-)Unternehmen angebracht, unterhalten und nach Beendigung der Maßnahme entfernt werden. Des Weiteren wird versichert, dass die Lichtsignalanlagen fachgerecht bedient werden.</li><li>• Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, durch das (Bau-)Unternehmen zu tragen sind.</li><li>• Der Antragsteller erklärt, dass der Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde durch das (Bau-)Unternehmen von jeder Haftung freigestellt werden, die durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.</li><li>• Der Antragsteller erklärt, dass ein entsprechendes RSA-Zertifikat, welches nicht älter als fünf Jahre ist, vorhanden ist.</li></ul>
--

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einzureichen per Post oder persönlich bei oben genannter Adresse, per E-Mail an [bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de) oder per Fax an 0911/6801-1949